

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 1793.1

# Teilrevision Ortsplanung Zug: Projektorganisation und -ablauf

**Bericht und Antrag der Bau- und Planungskommission vom 20. April 2004**

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Namen der Bau- und Planungskommission (BPK) des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug erstatte ich Ihnen in obenerwähnter Angelegenheit gemäss den §§ 14 und 20 GSO nachfolgenden Bericht:

## **1. Ausgangslage**

Nachdem der Kantonale Richtplan nun verbindlich vorliegt, soll die heute gültige Ortsplanung der Stadt Zug nach knapp 10 Jahren teilrevidiert werden. Sie ist den neuen übergeordneten Gesetzen und Planungsinstrumenten anzupassen und soll insbesondere der angestrebten Entwicklung Rechnung tragen.

## **2. Ablauf der Kommissionsarbeit**

Unsere Kommission behandelte diese Vorlage an der ordentlichen Sitzung vom 20. April 2004 in Zehner-Besetzung in Anwesenheit von Stadtrat Dolfi Müller sowie des Stadtplaners Harry Klein und des Bausekretärs Hans Stricker. Nach der Diskussion, welche sich fast ausschliesslich auf die Terminfrage beschränkte, wurde vom Bericht des Stadtrates Kenntnis genommen. Mit 7 : 3 Stimmen wurde beschlossen, dem GGR als zuständige Kommission grundsätzlich die BPK vorzuschlagen.

## **3. Erläuterung der Vorlage**

Dolfi Müller legt einleitend dar, weshalb die Ortsplanungsrevision trotz entsprechender Forderungen nicht bis Ende der laufenden Legislaturperiode abgeschlossen werden könne. Die verschiedentlich geforderte tatsächliche Verfügbarkeit des eingezonten Baulandes z. B. setze eine gewisse Bauwilligkeit der Landbesitzer und entsprechende Gespräche voraus. Im Detail wird die Vorlage von Stadtplaner Harry Klein erläutert und begründet. Der vorgeschlagene Terminplan richtet sich nach der jetzigen Legislaturperiode und dem Wechsel zur nächsten. Bis Ende der laufenden Amtszeit sei unter Berücksichtigung aller vorgeschriebenen Auflagefristen und notwendigen Gespräche eine seriöse Erledigung schlicht nicht möglich. Die anstehende Revision

solle schliesslich in Zusammenarbeit mit den Quartieren und dem Parlament erfolgen und nicht hinter verschlossenen Türen wie die letzte. Die Verfügbarkeit von Bauland solle mit den Eigentümern schon im Voraus abgeklärt werden. Diese Knochenarbeit beanspruche ihre Zeit. Eine gute Vorarbeit führe erfahrungsgemäss später zu weniger Einwendungen. Auch andere Grundlagen seien erst noch zu erarbeiten. Daher gehe der Stadtrat davon aus, die Revision mit Richtplänen, Zonenplan und Bauordnung bis zum Ende der laufenden Legislatur durchberaten und für die Vorprüfung bei der Baudirektion bereit zu haben. Nachher obliege den neuen Räten die Umsetzung. Sonst könnte eintreffen, dass der Legislatur-Wechsel zwischen 1. und 2. Lesung zu liegen käme. Dies gelte es zu vermeiden.

#### **4. Beratung**

Einige fragen sich, wie viel denn noch zu beraten sei, nachdem Stadtrat und Stadtplanung ihre Ziele und Vorstellungen doch bestimmt schon recht genau definiert hätten. Wie hätte die Stadt sonst zum Richtplanentwurf des Kantons so detailliert Stellung nehmen können? Weshalb noch Entwicklungskonzepte, nachdem der Kantonale Richtplan kaum noch Spielraum zulasse? Das ganze Prozedere sollte doch gestrafft werden können. Andererseits sind sich alle einig, dass ein Wechsel in den Räten nicht mitten in die Arbeit fallen dürfe. Es wird nochmals vorgerechnet, dass der Abschluss der Revision unter Einhaltung aller notwendigen Fristen vor Ende dieser Legislaturperiode nicht möglich sei.

Die Vorlage lässt offen, ob die BPK oder eine Spezialkommission für die Beratung der Ortsplanungsrevision zuständig sein solle. Auf Antrag beschliesst die BPK mit 7 : 3 Stimmen, dem GGR grundsätzlich sich selber dafür zu empfehlen. Eine Minderheit ist sich im Moment nicht sicher, ob sie die vorausgesagte intensive zusätzliche Belastung zu bewältigen im Stande sei. Die glückliche Mehrheit scheint damit keine Sorgen zu haben und zeigt kein Verständnis für die Sorgen der Minderheit.

#### **5. Zusammenfassung**

Die BPK empfiehlt, den Bericht des Stadtrates zur Kenntnis zu nehmen und stellt bezüglich der zuständigen Kommission den nachfolgenden Antrag.

#### **6. Antrag**

Auf die Vorlage sei einzutreten,

- es sei vom stadträtlichen Bericht über die Organisation, die Gliederung, den Ablauf und die Finanzierung der Teilrevision der Ortsplanung Zug Kenntnis zu nehmen und
- als zuständige Kommission sei grundsätzlich die amtierende BPK einzusetzen.

Zug, 22. April 2004

Für die Bau- und Planungskommission  
Urs E. Meier, Kommissions-Vizepräsident